



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Wahrung der Patientengeheimnisse durch Krankenversicherungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof.Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer
Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag in Dresden kritisiert die weiterhin bestehenden Versuche von gesetzlichen und privaten Krankenkassen, das Recht der Patienten auf Wahrung der Patientengeheimnisse zu unterlaufen.

Begründung:

Mit dem Hinweis auf die Pflicht zur Mitarbeit und der Möglichkeit von Leistungsminderungen im Versagensfall lassen sich die Versicherer von Patienten eine Entbindung von der Schweigepflicht unterzeichnen. Mit diesem Papier fordern sie dann von den behandelnden Ärzten umfangreiche Daten an (Krankenhausentlassbericht, Befundberichte etc.), deren Weitergabe an die Krankenkassen gesetzlich nicht gedeckt ist.

Trotz einer früheren Feststellung des Deutschen Bundtages zur Ungesetzlichkeit solchen Vorgehens haben die Krankenkassen dieses bislang nicht unterlassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0